



# ISOLA LP A.E.A. 10

# Luftporenbildner



#### Charakteristik

**ISOLA LP A.E.A. 10** ist ein Luftporenbildner auf Basis einer Harzseife, der durch die Einführung von gleichmäßig verteilten Mikroluftporen den Frost-/ Taumittelwiderstand erhöht, sowie das Bluten und Entmischen des Betons reduziert..

### **Technische Daten**

Wirkstoff: Harzseife

Dichte (20 °C):  $1,03 \pm 0,02 \text{ g/cm}^3$ Cl-Gehalt: ≤ 0,10 M.-% Na<sub>2</sub>O-Äquivalent: ≤ 3,00 M.-%

Farbe und Form: hellbraune Flüssigkeit

Empf. Dosierbereich: 0,1 – 2,5 M.-% v. Zementgehalt

## Wirkung

- Einführung von Mikroluftporen
- Unterbrechung von Kapillarporen
- Verbesserung der Verarbeitbarkeit
- Reduzierung des Blutens und Entmischens
- · Leicht plastifizierender Effekt
- Verminderung der Druckfestigkeit

## Anwendungsbereiche

ISOLA LP A.E.A. 10 eignet sich für:

- Beton nach DIN 1045-2
- Zementgebundene Baustoffsysteme
- Beton mit hohem Frost-/Taumittelwiderstand

# Konformität / Zulassung

- ISOLA LP A.E.A. 10 ist konform mit der DIN EN 934-1 und DIN EN 934-2, Tab. 5
- Für Beton nach DIN 1045-2
- Geeignet für Beton nach ZTV-Ing.

### Lagerung

Bei sachgemäßer Lagerung (verschlossen > +5 °C) beträgt die Haltbarkeit **1 Jahr** 

- Halten Sie Vorratsbehälter und Tanks gut verschlossen
- Schützen Sie das Produkt vor Frost, großer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung
- Das Zusatzmittel kann 12 Monate nach dem Herstelldatum nicht mehr als mit EN 934-2 übereinstimmend angesehen werden.

## Kontakt

**CEMEX Admixtures GmbH** 

Geseker Straße 31–33 33154 Salzkotten Germany Tel. +49 (0)5258 9858 0 admixtures.de@cemex.com www.admixtures.de

Bemerkung: Die Angaben dieses Technischen Datenblattes basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Wegen möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte entbindet es den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Hieraus lassen sich keine rechtlich verbindlichen Zusagen für bestimmte Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck ableiten. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.